Ausstellung: Niederadel im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit (v.a. 14.-16. Jahrhundert) – Hintergrundinfos und Bibliographie

Tafel 3: Herkunft des Niederadel: Die Ministerialität im 11.–13. Jahrhundert: Prof. Dr. Grischa Vercamer

Ministerialität – etwas ausführlicher:

Generell bezeichnet ‚Ministerialität' einmal die **Dienstabhängigkeit** der persönlich-rechtlich unfreien Dienstleute von ihrem Herrn (gemeint sind z.B. güterrechtliche Beschränkungen, auch Ehebeschränkungen), zum anderen ist damit die Gruppe der **Dienstleute** selbst gemeint (die **Ministerialen**). Es handelte sich ursprünglich also um absolut unfreie Personen. Man sieht bereits an dem verwendeten Vokabular im 11./12. Jahrhundert, dass hier eine Umformung stattfand: Unter Kaiser Konrad II. († 1039) werden sie noch *servi*, auch unter Kaiser Heinrich III. († 1056) *servientes* genannt, unter Kaiser Heinrich IV. († 1106) dann *ministeriales* und unter Kaiser Lothar III. († 1137) *ministeriales regni* (Hechberger 2004, S. 132).

Zwar finden wir Vorstufen einer Ministerialität schon im Frühmittelalter (Schulz 1991) – hier sind besonders Amtsträger gemeint, die Dienste am Hof vollzogen und direkt zur *familia* des Herren gehörten (z.B. Mundschenk, Truchsess, Kämmerer, Marschall). Aber als gut nachweisbare und verfestigte Institution mit klaren Rechten und Pflichten (vgl. Bamberger Dienstrecht 1061/62) können wir sie erst im Laufe des 11. Jahrhunderts und – das gilt es zu unterstreichen – ausschließlich im Heiligen Römischen Reich fassen (also nirgendwo anders in Europa!).

Man unterscheidet zwischen der **Reichsministerialität** (also dem König/Kaiser angehörig) sowie der **Ministerialität** der Reichskirche, der Reichsfürsten oder des Adels allgemein. Ab dem 12. Jahrhundert lässt sich auch teilweise eine sogenannte **Doppelministerialität** (Keupp 2002, S. 285-299) nachweisen (**Stichwort**: Diener zweier Herren). Die Fürsten wiesen den Ministerialen in dieser Zeit besondere Funktionen zu, die normalerweise der freie Adel ausführte, z.B. die Administration von Burgen oder die Verwaltung von Regionen. Hier ist explizit auch **Reichsgut** gemeint, so ließ z.B. Kaiser Heinrich IV. schwäbische Ministeriale die sächsischen Reichsburgen verwalten und Friedrich Barbarossa besetzte in Italien Schlüsselregionen mit genehmen Ministerialen (wie Heinrich von Kalden oder Markward von Annweiler, die dann in Süditalien geradezu fürstenähnliche Positionen einnahmen).

Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, erhielten die Dienstleute **Dienstlehen** (ein wenig mit dem heutigen **Beamtentum** zu vergleichen). Da die Ministerialen somit in regionale Führungsgruppen vorstießen, mussten sie auch handfeste Konflikte anstelle des Dienstherrn durchführen können und waren natürlich bewaffnet.

Im Laufe des 12. Jahrhunderts konnten sich viele Ministerialfamilien mehr und mehr aus der Unfreiheit befreien, die Dienstlehen wurden zunehmend erblich und somit zu echten adeligen Lehen. Schon Eike von Repgow, der Verfasser des Sachsenspiegels (um 1220), beklagte, dass die **Unterschiede der rechtlichen Stellung** bei der Ministerialität sehr groß und fast unüberschaubar waren.

Eine Spitzengruppe konnte im 12. Jh. im Südosten bereits mit *nobilis* oder *dominus* bezeichnet werden. Die Standesgrenzen zum Adel waren in dieser Zeit noch recht durchlässig – wenn z.B. ein Ministeriale eine adlige Frau heiratete, ist das ein sicherer Indikator für den Anschluss an den freien Adel. Teilweise traten Edelfreie aus Karrieregründen (ein sich Andienen bei

größeren Herren) auch in den Stand der Ministerialität ein – forderten für sich dann natürlich, alte Privilegien beizubehalten.
Die Befreiung aus dem unfreien Stand ging ihrerseits nicht ohne Konflikte im 12. Jahrhundert ab: Wir kennen zahlreiche Aufstände gegen die Dienstherren (z.B. 1104 Ermordung des Grafen Sieghard v. Burghausen, 1160 Ermordung des Mainzer Erzbischofs Arnold von Selenhofen). Einerseits handelte es sich dabei um heftige Reaktionen auf rechtliche Verletzungen oder Schmähungen der Ehre einer der eigenen Position noch nicht selbstgewissen **Aufsteigergruppe**. Andererseits wurde der Anspruch gerade von ministerialen Gruppen formuliert, größere Mitverantwortlichkeit für verschiedene Bereiche in Politik, Wirtschaft und bei der Gerichtsbarkeit zu übernehmen (z.B. um 1146 Reichsministerialität in Sachsen, um 1150 Kirchenministerialität des Klosters Corvey).
Die Emanzipation ging dabei Hand in Hand mit der Entwicklung des **hochmittelalterlichen Rittertums** im 12./13. Jahrhundert. Als standesübergreifende, waffentragende Schicht definierte man sich hier eben eher über den Berufsethos des Kriegers und nicht unbedingt über den Geburtsstand – d.h. die Ministerialen konnten hier reüssieren und wurden vom Adel (z.B. bei großer Tapferkeit) akzeptiert. Das gilt sowohl für das geistliche Rittertum, also den *miles christianus* (z.B. in Ritterorden wie dem Deutsche Orden) während der Kreuzzüge, als auch für das höfische Rittertum. Zusammen mit den rechtlichen Veränderungen förderten diese sozialen Implikationen die Formation des spätmittelalterliche Niederadels – eben stark aus der Ministerialität heraus. Der Begriff *ministerialis* verschwand schließlich Ende des 13. Jahrhunderts komplett aus den Quellen, die Transformation zum Niederadel darf somit als abgeschlossen gesehen werden. Man versuchte sich nach unten zunehmend von den reichen Bauern und dem aufkommenden Bürgertum im 12. Jahrhundert sozial und rechtlich abzusetzen. Gerade in den bischöflichen Städten verblieben die ehemaligen bischöflichen Ministerialen häufig, wenn die bischöfliche Herrschaft beendet wurde (in der Regel im 13. Jahrhundert). Sie bildeten dann einen **wichtigen Teil des Patriziats** (man muss also von einem **Stadtadel** sprechen). Gleichzeitig formierte sich nach oben nun auch abschließend der nichtfürstliche Hochadel (Grafen, Freiherren) – mit Betonung der freien Geburt und dem Verweis auf die lange Familientradition.

Zusatzinfos: Die meisten noch heute existierenden Adelsgeschlechter gehen auf die hochmittelalterliche Dienstmannschaft zurück. Eine besondere Rolle spielten die Ministerialen im **Südosten**, wo der alte Adel weitgehend erlosch – die Landherren in Österreich oder der Steiermark sowie der bayerische Turnieradel entstammten ausschließlich der Ministerialität (Hechberger, S. 32).

Zusatzinfos: Als **soziale Schicht** war der Adel im Früh- und Hochmittelalter nicht abgeschlossen: soziale Transparenz z.B. durch Ministerialen – als **Kollektivsubjekt** (Selbstverständnis der Zeitgenossen) ist der ‚Adel' ein Produkt des Spätmittelalters, entstanden in defensiver Abgrenzung zu neuen politisch und sozialen Entwicklungen (Bürgertum/Fürsten) (Hechberger 2004, S. 4) – erst als dadurch die sozialen Schranken immer undurchlässiger wurden, konnte Adel verliehen werden; eine exakte Grenze zwischen Adel und Nicht-Adel ziehen zu wollen, ist eigentlich erst mit Beginn der Neuzeit möglich.

Zusatzinfos: Die **Herren von Bolanden** (**1250/60 in ihren Lehnbuch**: 45 Lehnsherren und selbst hatten sie ca. 200 Vasallen).

Zusatzinfos: Reichsklöster reagierten mit der Emanzipation ihrer Ministerialen mit der Fälschung von Dienstrechten, die die **Zugehörigkeit zur *familia*** beweisen sollten (32 – **z.B. 1135 St. Maxim in Trier**).

Zusatzinfos: Die Ideen des Rittertums spiegeln sich in den hochmittelalterlichen Epen wider (Beständigkeit, Mäßigung, Höfischkeit). Eine Unterscheidung in *miles* (Ritter), Edelknecht (*armiger*) und *ministeriales* (Dienstmanne) konnte zunehmend verschwimmen.

Zusatzinfos: Der Vorteil für die Fürsten lag auf der Hand: Sie konnten die Ministerialen jederzeit abberufen, was sie mit dem freien Adel nicht machen konnten.

Abbildungsverzeichnis zu Tafel 3:

Abb. 1: Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. 3.1 Aug., 10v (Permalink: http://diglib.hab.de/mss/3-1-aug-2f/start.htm)

Abb. 2: Paris, Bibliothèque nationale de France, Ms. lat. 11105, 60.

Bibliographie zu Tafel 3:

BORCHARDT, Karl, Der Aufstieg der Ministerialen: Ein deutscher Sonderweg?, in: Oben und Unten. Hierarchisierung in Idee und Wirklichkeit der Stauferzeit, hg. von Volker Herzner u.a. Speyer 2005, S. 35–49.

KEUPP, Jan Ulrich, Dienst und Verdienst: die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 48), Stuttgart 2002.

SCHULZ, Knut, Ministerialität, Ministerialen, in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, cols 636-639, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online.*

ZOTZ, Thomas, Die Ministerialen und der Hof Friedrich Barbarossas, in: Friedrich Barbarossa und sein Hof, hg. von Caspar Ehlers u.a., Göppingen 2009, S. 59–77.